



Themen

Seite 1

Instrumente zum Flächensparen fehlen

Seite 3

Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle

Seite 4

Schlüsselzuweisungen für 2021

Seite 5

Digitale Schule benötigt Plattform

Seite 6

Aufbau der lokalen Impfzentren

Seite 7

Minus bei Gewerbe- und Einkommensteuer

Seite 8

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Flächensparen braucht mehr Instrumente

Der Bayerische Landtag hat am 9. Dezember 2020 ein neues Landesplanungsgesetz verabschiedet. Dieses sieht vor, dass bei der erstmaligen planerischen Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrswecke angestrebt werden soll, eine Richtgröße von fünf Hektar pro Tag landesweit bis spätestens 2030 zu erreichen. Dabei sollen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Flächeninanspruchnahme unterstützt werden. Diese Regelung soll zum 1. Februar 2021 in Kraft treten. Welche Maßnahmen zur Vermeidung der Flächeninanspruchnahme unterstützt die Staatsregierung? Die Grundsteuer C? Ein generelles Vorkaufsrecht mit Preislimitierung für Kommunen? Eine Steuerbegünstigung für Landwirte, wenn sie nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Flächen an Kommunen verkaufen? Eine sinnvolle Regelung des Anbindegebots, das Zersiedelung vermeiden soll, oder der Einzelhandelsziele, die die Ansiedlung von Discountern und Ketten wie Aldi, Lidl, Takko und KiK auf ein sinnvolles Maß reduzieren soll? All diese kommunalen Erwartungen blieben leider ungehört.

Der Bund hat eine Rechtsgrundlage für einen eigenen Hebesatz auf baureife Grundstücke geschaffen. Vielfach berichten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Grundeigentümern, die trotz bestehendem Baurecht ungenutzte Baugrundstücke in Ortszentren bevorraten, ohne konkret eine Bebauung zu planen. Eine Grundsteuer C kann als Steuerungsinstrument wirken, damit Eigentümer motiviert werden, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen. Die Staatsregierung will – angetrieben von der Blockadehaltung der Freien Wähler – in Bayern die Einführung einer Grundsteuer C nicht ermöglichen. Das kürzlich verabschiedete Baulandmobilisierungsgesetz, das die Nutzbarmachung besonders zentral gelegener Baulücken bereits

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



ausweislich seiner Namensgebung zum Ziel haben soll, sieht nur eine partielle Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte vor. Eine Preislimitierung fehlt gänzlich.

Eine steuerliche Begünstigung für Landwirte, wenn sie nicht mehr benötigte Flächen aus dem Betriebsvermögen entnehmen und an Kommunen oder sozialen Bestandshaltern für den Wohnungsbau oder hierfür erforderliche Infrastruktur veräußern möchten, wurde vom ehemaligen Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Altoberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, erfolgreich in den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD hineinverhandelt. Eine Umsetzung ist bislang aber leider nicht in Sicht.

Stattdessen setzt die Staatsregierung weiterhin auf Freiwilligkeit. Dagegen kritisieren vor allem die Grünen gerade diese Freiwilligkeit massiv und wollen ein neuerliches Volksbegehren anstoßen. Den Städten und Kommunen ist weder mit Freiwilligkeit noch mit Zwang geholfen. Vielmehr brauchen sie Unterstützung, dringend benötigtes Bauland an den richtigen Stellen zu mobilisieren, damit dieses nicht an den falschen Stellen ausgewiesen werden muss. Es darf nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass Städte und Gemeinden mit ihrer Baulandpolitik die Zersiedlung vorantreiben oder gar der Umwelt schaden. Denn viele Menschen suchen bezahlbare Wohnungen, Kindergartenplätze, Schulplätze für ihre Kinder oder einen erfüllenden Arbeitsplatz. All diese Einrichtungen benötigen Flächen.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, fasste auf der Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte zusammen: Der Bayerische Städtetag wirkt beim wichtigen Ziel einer Verringerung der Flächenneuinanspruchnahme mit. Allerdings ist die Regelung nach einer Flächenverbrauchsobergrenze oder einer Flächenrichtgröße nicht die Lösung. Sie ist nicht administrierbar und lässt die unterschiedlichsten Herausforderungen der vielen Städte und Ge-

meinden unberücksichtigt. Vielmehr müssen Instrumente geschaffen werden, damit die Kommunen mit Hilfe von Innenentwicklung, mit einer planvollen und sparsamen Planung neuer Quartiere und mit der Wiedernutzbarmachung bereits „verbrauchter“ Flächen das Ziel einer Verringerung der Flächenneuinanspruchnahme erreichen können. Eine Richtgröße ohne Instrumente führt zu allseitigem Frust und zu gegenseitigen Schuldzuweisungen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Bund und Freistaat helfen mit 2,4 Milliarden Euro

Vollständiger Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle 2020

Die pandemiebedingten Ausfälle der Gewerbesteuer der bayerischen Städte und Gemeinden im Jahr 2020 belaufen sich auf 2,175 Milliarden Euro und wurden vollständig ausgeglichen. Darüber hinaus wurden 221 Millionen Euro nach dem Anteil einer Stadt oder Gemeinde am Gesamtaufkommen der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020 verteilt. Sämtliche Kompensationszahlungen wurden im Dezember 2020 an die Städte und Gemeinden ausbezahlt. Der Ausgleich ist eine wertvolle Hilfe von Bund und Freistaat.

Das von der Bundesregierung Anfang Juni 2020 beschlossene Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sieht unter anderem eine Kompensation der pandemiebedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 vor. Für Bayern standen zum pauschalen Ausgleich Mittel in Höhe von 2,398 Milliarden Euro zur Verfügung (davon steuerte der Freistaat Bayern 1,3 Milliarden Euro bei). Die Verteilung an die Städte und Gemeinden erfolgte in Bayern nach Maßgabe der Bayerischen Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR).

Im Rahmen eines komplexen Meldeverfahrens haben die bayerischen Städte und Gemeinden bis Anfang Dezember die für den Gewerbesteuerausgleich relevanten Daten an das Landesamt für Statistik gemeldet. Demnach beliefen sich die anerkennungsfähigen Ausfälle bei der Gewerbesteuer auf 2,175 Milliarden Euro. Für die Bemessung der Steuerausfälle wurde dem durchschnittlichen (Brutto-)Gewerbesteueraufkommen in dem Zeitraum von 2017 bis 2019 das voraussichtliche Ist-Aufkommen im Jahr 2020 gegenübergestellt. Da die Meldungen alle vier Steuertermine umfassen, können die erhobenen Daten die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 treffsicher abbilden.

Insgesamt hatten mehr als die Hälfte (57 Prozent) der bayerischen Städte und Gemeinden einen anerkennungsfähigen Gewerbesteueraus-

fall zu verzeichnen. Bei den übrigen 900 Städten und Gemeinden lag das voraussichtliche Ist-Aufkommen 2020 über dem Vergleichszeitraum (Durchschnitt 2017 bis 2019). Dazu haben u.a. Steuernachzahlungen beigetragen, die aus der Gewerbesteuerveranlagung von nicht krisenbehafteten Vorjahreszeiträumen resultieren.

Neun Städte und Gemeinden verzeichneten im Jahr 2020 einen Ausfall bei der Spielbankabgabe in Höhe von 3 Millionen Euro, der ebenfalls voll ausgeglichen wurde.

Die Verteilung der nicht für den Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und Spielbankabgabe benötigten Mittel in Höhe von 221 Millionen Euro ist ebenfalls in der Ausgleichsrichtlinie geregelt. Demnach wurden die Restmittel an die Städte und Gemeinden verteilt, die im Jahr 2020 Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Die Höhe bestimmt sich nach dem jeweiligen Anteil einer Stadt oder Gemeinde am Gesamtaufkommen der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020. Das Gesamtvolumen der Gemeindeschlüsselzuweisungen belief sich im Jahr 2020 auf 2,593 Milliarden Euro.

Der Ausgleich der krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ist eine wertvolle Hilfe von Bund und Freistaat. Dies verschafft den Kommunen zumindest für das Jahr 2020 eine Verschnaufpause. Die Kämmerinnen und Kämmerer sehen vor allem bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 aber keine raschen Erholungseffekte. Die Zahl der Städte und Gemeinden mit Gewerbesteuerausfällen gegenüber dem Vorkrisenniveau dürfte im Jahr 2021 sogar noch deutlich zunehmen. Deshalb haben die bayerischen kommunalen Spitzenverbände vom Bund einen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle über 2020 hinaus gefordert.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kommunaler Finanzausgleich

Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021

Städte und Gemeinden sowie Landkreise in Bayern erhalten im Jahr 2021 aus dem kommunalen Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 4 Milliarden Euro. Aufgrund der pandemiebedingten Rückgänge bei den Gemeinschaftssteuern sinkt die Zuweisungsmasse gegenüber dem Vorjahr um -3 Prozent. Die kreisfreien Städte erhalten insgesamt 922 Millionen Euro (24 Prozent), die kreisangehörigen Gemeinden 1,6 Milliarden Euro (41 Prozent) und die Landkreise 1,4 Milliarden Euro (36 Prozent).

Mitte Dezember 2020 wurden die bayerischen Kommunen über die Schlüsselzuweisungen 2021 informiert. Die Schlüsselzuweisungen stellen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gemessen am Gesamtvolumen mit einem Anteil von etwa 40 Prozent die größte Einzelleistung dar. Sie sind für die Städte, Gemeinden und Landkreise eine wichtige Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

Die Verteilungssystematik bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen ist so angelegt, dass sie die Finanzkraft steuerschwacher Kommunen stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abmildern; besonders steuerstarke Gemeinden erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Das sind im Jahr 2021 rund 290 Städte und Gemeinden. Damit erhalten rund 85 Prozent der bayerischen Städte und Gemeinden Schlüsselzuweisungen.

Anlässlich der krisenbedingten Steuerausfälle im allgemeinen Steuerverbund hat sich die Zuweisungsmasse für die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 um -3 Prozent auf 3,93 Milliarden Euro verringert. Da der Verbundzeitraum für das Finanzausgleichsjahr 2021 (1.10.2019 bis 30.09.2020) die Folgen der Corona-Pandemie nur teilweise umfasst, stellt sich der Rückgang

insgesamt noch moderat dar. Demzufolge werden die pandemiebedingten Steuermindereinnahmen auch die Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 2022 prägen. Allerdings darf nicht in Vergessenheit geraten, dass in den vorangegangenen Jahren die Steueraufwächse im allgemeinen Steuerverbund überwiegend zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen verwendet wurden. So betrug der Aufwuchs in den Vorjahren +9,1 Prozent (2018), +6,6 Prozent (2019) und +3,9 Prozent (2020).

Die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte liegen mit 921 Millionen Euro etwas über dem Vorjahr. Bis auf die Städte München, Erlangen und Coburg erhalten alle bayerischen kreisfreien Städte Schlüsselzuweisungen. Dabei entfallen auf die Städte Nürnberg (234,3 Millionen Euro) und Augsburg (179,1 Millionen Euro) die höchsten Beträge. Der Anteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sinkt um -4,7 Prozent auf 1,6 Milliarden Euro, weil der Anstieg bei der Steuerkraft 2021 bei vielen Städten und Gemeinden überdurchschnittlich ausfiel.

Die Schlüsselzuweisungen für Städte, Gemeinden und Landkreise verteilen sich regional auf:

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| Oberbayern: | 729 Millionen Euro (-6,3 Prozent) |
| Niederbayern: | 447 Millionen Euro (-6,7 Prozent) |
| Oberpfalz: | 410 Millionen Euro (-0,7 Prozent) |
| Oberfranken: | 464 Millionen Euro (+0,2 Prozent) |
| Mittelfranken: | 669 Millionen Euro (-4,3 Prozent) |
| Unterfranken: | 535 Millionen Euro (+0,9 Prozent) |
| Schwaben: | 679 Millionen Euro (-2,0 Prozent) |

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Oberfranken erhalten mit 266 Euro je Einwohner die höchsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner in ganz Bayern, gefolgt von Unterfranken (241 Euro je Einwohner), der Oberpfalz (229 Euro je Einwohner) und Niederbayern (198 Euro je Einwohner).

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Erfahrungen mit mebis und Erwartungen an BayernCloud

Digitale Schule benötigt eine zuverlässige Plattform

Das Kultusministerium musste zuletzt heftige Kritik von allen Seiten wegen der wiederholten Ausfälle seiner Internet-Lernplattform mebis einstecken. Der Bayerische Städtetag hat Sorge, dass sich ähnliche Probleme bei der Einrichtung der neuen BayernCloud Schule wiederholen könnten. Das Kultusministerium muss zeitnah präzise Angaben über Zeitplan und Inhalt der weiteren Umsetzung der BayernCloud Schule vorlegen und abstimmen.

Während sich die kommunalen Spitzenverbände in diversen Verhandlungsrunden mit unbegründeten Vorwürfen konfrontiert sahen, dass staatliche Förderprogramme zu langsam abgerufen würden, zeigen die wiederholten Ausfälle bei der staatlichen Lernplattform mebis (Medien, Bildung, Service), wie sehr das Kultusministerium mit eigenen Hausaufgaben bei der Umsetzung der digitalen Schule ins Hintertreffen gerät. So hat etwa Anfang Januar der Kultusminister gebeten, die digitale Lernplattform mebis nach Schulen gestaffelt im Viertelstundentakt aufzurufen und möglichst nur in geringem Umfang zu nutzen. Dies geschieht ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, an dem die zentrale Lernplattform wegen des erneuten Distanzunterrichtes dringend gebraucht wird.

Erst vor kurzem haben sich die kommunalen Spitzenverbände in intensiven Verhandlungen mit dem Freistaat darauf geeinigt, dass die Kommunen im Auftrag des Freistaates Lehrerdienstgeräte anschaffen. Nach der Vereinbarung muss der Freistaat Bayern dafür sorgen, dass zur zweckentsprechenden Verwendung der Lehrerdienstgeräte möglichst rasch geeignete Komponenten einer zentralen BayernCloud Schule zur Verfügung stehen.

Bereits beim Schuldigitalisierungsgipfel im Sommer 2020 ist die Einrichtung einer BayernCloud Schule vom Freistaat Bayern zugesagt worden. Die SchulCloud ist eine wichtige Basis, weil digi-

tale Schule nur funktionieren kann, wenn Lehrkräfte auf eigene Dienste (E-Mailadressen, Postfächer, Kommunikations-, Lern- und Verwaltungssoftware) zugreifen können. Die Umsetzung lässt allerdings auf sich warten.

Obwohl in einem gemeinsamen Arbeitspapier Mitte letzten Jahres viele Details einer BayernCloud Schule festgehalten sind, wurden den kommunalen Spitzenverbänden vom Kultusministerium bis heute keine detaillierten Pläne vorgelegt, wie, ab welchem Zeitpunkt und mit welchem Finanz- und Personalaufwand die erforderlichen zentralen Dienste erarbeitet werden und in welchem Umfang sie für den Einsatz in der Praxis bereitstehen.

Die kommunalen IT-Ämter sind für ihre eigenen Planungen darauf angewiesen, hier schnell Planungssicherheit zu erhalten. Bislang stellen sie quasi als Ausfallbürgen diverse zentrale Dienstleistungen den Schulen (auf freiwilliger Basis) im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Gleichzeitig wachsen mit der Anschaffung von immer mehr Endgeräten die Anforderungen an Wartung und IT-Support.

Eine Förderrichtlinie für die Kosten von Wartung und Support ist zugesagt, bislang aber noch nicht umgesetzt. Auch wenn dem Kultusministerium vor Verabschiedung des Staatshaushalts die Hände gebunden sind, läuft die Zeit davon. Die Kommunen sollen zusätzliches IT-Personal einstellen, obwohl Details der Förderung noch nicht feststehen. Sie sollen für die Einsatzfähigkeit der Endgeräte sorgen, obwohl der Freistaat sich bedeckt hält, welche zentralen Softwaredienstleistungen er bereitstellt. Wenn das Kultusministerium nicht bald in die Gänge kommt und präzise Angaben und Zeitpläne zur Umsetzung seiner BayernCloud Schule vorlegt, drohen neuere Probleme.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Aufbau der lokalen Impfzentren

Organisatorischer Kraftakt für Städte und Landkreise

Die kreisfreien Städte und Landkreise haben in einem organisatorischen Kraftakt innerhalb von sechs Wochen 99 Impfzentren aufgebaut. Kurz nach Weihnachten waren die Zentren einsatzbereit. Der erste Impfstoff konnte gespritzt werden.

Derzeit werden noch vorrangig mit mobilen Teams die Bewohner und Pflegekräfte von Altenpflegeeinrichtungen geimpft. Krankenhäuser werden für die Impfung des Personals mit Serum versorgt. Bei der Umsetzung der Impfstrategie wird vielfach Neuland betreten.

Deshalb erfolgen laufend Abstimmungen über Videokonferenzen von Bayerischem Städtetag und Bayerischem Landkreistag mit dem Gesundheitsministerium und unter anderen den Bezirksregierungen, zum Beispiel über die Entnahme der sechsten Impfdosis. Entsprechend der Zulassung konnten bis Anfang Januar nur fünf Dosen aus einem Fläschchen entnommen werden, die sechste sollte verworfen werden. Impfarzte und Kommunen haben sich dafür eingesetzt, auch die kostbare sechste Dosis zu verwenden. Vor kurzem kam die entsprechende arzneimittelrechtliche Zulassung.

Aus den bisherigen Erfahrungen zeigt sich, dass die Kommunen mit ihrer Ortskenntnis und pragmatischen Herangehensweise die richtigen Ansprechpartner für den Aufbau der lokalen Impfzentren sind.

Nach den Impfungen in stationären Altenpflegeeinrichtungen liegt die nächste logistische Herausforderung in der Versorgung der älteren Bevölkerung über 80 Jahren, die in der häuslichen Umgebung lebt. Dies ist für die mobilen Teams eine enorme Herausforderung. Viele Kommunen denken derzeit an die Organisation von Impfbussen. Manche Landkreise überlegen die Einführung von örtlichen Impfterminen, zum Beispiel im Rathaus.

Ein enormes Hemmnis für konsequente Reihenimpfungen war Mitte Januar der Lieferengpass von Biontech Pfizer. Dies sorgte für eine niedrigere als die ursprünglich geplante Menge des Impfstoffs und führte somit zu Verzögerungen von weiteren Impfterminen. Diese Verzögerungen haben weder die Kommunen noch der Freistaat zu verantworten. Dank des Einsatzes der Kommunen wird derzeit jede gelieferte Impfdosis verimpft.

Ein wichtiger Erfolg des Bayerischen Städtetags in den Verhandlungen mit der staatlichen Ebene ist die kurz vor Weihnachten erreichte Haftungsfreistellung der Kommunen für mögliches fehlerhaftes ärztliches Verhalten im Zusammenhang mit der Impfung, etwa für mangelhafte Erhebung der Anamnese.

Es wurde von Anfang an darauf hingewiesen, dass am Beginn der geplanten Reihenimpfungen nur sehr wenig Impfstoff zur Verfügung stehen kann. Die Kapazität der Impfzentren und mobilen Teams beträgt derzeit entsprechend den staatlichen Vorgaben ein Vielfaches von der Menge des tatsächlich gelieferten Impfstoffs. Wegen der Erweiterung der Produktionsanlagen bei Biontech mussten im Januar vorübergehend diese Liefermengen noch weiter reduziert werden. Daher konnten Mitte Januar nur die aktuell schon vereinbarten Impfungen und die anstehenden Zweitimpfungen vorgenommen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Produktion entsprechend den Vereinbarungen bald wieder hochgefahren und erweitert werden kann.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie

Minus bei Gewerbesteuer und Einkommensteuer

Infolge der Corona-Pandemie verbuchten die kreisfreien Städte Bayerns bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 ein Minus von 27 Prozent. Die kreisfreien Städte vereinnahmten im 4. Quartal 2020 ein Brutto-Gewerbesteueraufkommen von rund 793 Millionen Euro, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Einbruch um -32 Prozent bedeutet. Bereits in den Vorquartalen drehte das Bruttoaufkommen mit -45 Prozent (2. Quartal) und -25 Prozent (3. Quartal) gegenüber dem Vorjahr deutlich ins Minus.

Der starke Rückgang des Gesamtaufkommens bei der Gewerbesteuer der kreisfreien Städte ist breit auf die meisten Städte angelegt: Bis auf vier Städte waren alle kreisfreien Städte vom Einbruch der Gewerbesteuer betroffen. Die Zahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Auch im kreisangehörigen Bereich werden die Gewerbesteuereinnahmen 2020 deutlich zurückgehen, wenn auch weniger stark als bei den kreisfreien Städten. Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lag zum Stichtag 30. September 2020 rund 14 Prozent unter Vorjahresniveau.

Wegen des dauerhaften Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuernumlage („Solidarpaktumlage“) in Höhe von 29 Prozentpunkten ab dem Jahr 2020, fällt der Rückgang beim Nettoaufkommen etwas gedämpfter aus. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Nettoaufkommen der kreisfreien Städte um rund 22 Prozent auf 3,18 Milliarden Euro.

Von den im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes bereitgestellten Kompensationsmitteln für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle (2,398 Milliarden Euro) konnten die nach der Bayerischen Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR) ermittelten Gewerbesteuerausfälle der bayerischen Städte und Gemeinden in

Höhe von 2,175 Milliarden Euro zu hundert Prozent ausgeglichen werden. Davon entfielen 1,08 Milliarden Euro auf die kreisfreien Städte.

Aufgrund der Kompensation der Gewerbesteuer und wegen des Effekts aus der niedrigeren Gewerbesteuernumlage ergibt sich für die kreisfreien Städte für das Jahr 2020 ein Nettoaufkommen in Höhe von 4,26 Milliarden Euro, das 4,3 Prozent über dem Vorjahresaufkommen liegt.

Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungs beträgen kam es im Jahr 2020 ebenfalls zu einem Rückgang (-3,1 Prozent).

Beim wichtigen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gab es im 4. Quartal 2020 eine Minderung um rund 7 Prozent. Das Jahresaufkommen beim gemeindlichen Einkommensteueranteil sank um -4,9 Prozent auf 8,25 Milliarden Euro. Damit gestaltet sich der Rückgang im Jahr 2020 etwas moderater als es der Arbeitskreis Steuerschätzung in seinen November-Prognosen (-5,5 Prozent) angesetzt hatte.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg auf Jahressicht deutlich um +9,7 Prozent auf 1,53 Milliarden Euro. Dieser Aufwuchs resultiert aus einer Umschichtung innerhalb des 5-Milliarden-Entlastungspaktes des Bundes zugunsten des Umsatzsteueranteils sowie der Kompensation durch den Bund zu Gunsten der Kommunen anlässlich der Kinderbonuszahlung und der befristeten Umsatzsteuer-Senkung.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Professor Dr. Siegfried Balleis, Altoberbürgermeister von Erlangen

Chancen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Professor Dr. Siegfried Balleis ist Altoberbürgermeister der Stadt Erlangen und als ehrenamtlicher Botschafter des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Bereich kommunale Entwicklungszusammenarbeit tätig.

In den Kommunen ist die Erkenntnis gereift, dass es nicht nur richtig und wichtig ist, die Flüchtlinge, die zu uns kommen, zu integrieren, sondern dass auch Städte und Gemeinden einen Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen leisten können. Städte und Gemeinden verfügen über hervorragend ausgebildete Mitarbeiter, die beim Aufbau von Institutionen und Infrastrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern einen Beitrag leisten können. Die Erkenntnis über die Bedeutung der Kommunen bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hat mit dem seit 2013 amtierenden Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Prof. Dr. Gerd Müller Eingang in die Entwicklungspolitik gefunden. Bis 2013 spielten die Kommunen in der Entwicklungspolitik leider eine untergeordnete Rolle, obwohl es bereits seit 2001 die "Servicestelle Kommunen in der einen Welt" (SKEW) gibt.

Konzeptionell und empirisch ist der Beitrag der Kommunen im Jahr 2009 in der Studie "Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland" von Fröhlich und Lämmlin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik beschrieben worden. Dort wird ausgeführt, dass sich immer mehr Kommunen im Rahmen kommunaler Partnerschaften in Städten in Asien, Afrika und Lateinamerika engagieren. Die Studie beschreibt, dass sich die globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Weltfinanzkrise, des internationalen Terrorismus und der Armut bedingten internationalen Migration nur durch gemeinsames Handeln lösen lassen, was aber von Regierungen allein nicht zu leisten sei. Kritisch wird angemerkt, dass bis dato noch nicht geklärt sei, in welcher Weise sich entwicklungspolitische Aktivitäten der Gebietskörperschaften unterhalb der Ebene der nationalen

Regierungen den neuen Prinzipien effektiverer Entwicklungszusammenarbeit anzupassen haben. Von jeher gibt es in Deutschland eine Diskussion über das entwicklungs politische Wirken von Kommunen. Während ordnungspolitische Puristen davon ausgehen, dass Entwicklungspolitik Bundesangelegenheit oder allenfalls noch Länderangelegenheit ist und damit den Kommunen verschlossen sei, sehen Pragmatiker die Möglichkeit der Ableitung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aus Art. 28 des Grundgesetzes, das das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert, wonach die Bürger die Angelegenheiten ihrer lokalen Gemeinschaft eigenverantwortlich regeln und verwalten sollen.

Laut Innenministerkonferenz vom Juni 2019 kann die kommunale Entwicklungszusammenarbeit und kommunale Nachhaltigkeitsstrategie nun von Bund und Ländern unterstützt werden und als nachhaltiges Element zur Umsetzung der Agenda 2030 und Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung vor Ort und im Ausland anerkannt werden. Damit sind die Behauptungen vieler Verwaltungschefs und Kämmerer "vom Tisch", die bisher davor gewarnt haben, dass Hilfsmaßnahmen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit von den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden nicht genehmigt würden. Die starken Flüchtlingsbewegungen 2015 haben die Debatte über die Flüchtlingsfrage und die Ursachen in das Zentrum der gesellschaftspolitischen Diskussion gestellt. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass neben der Frage der Integration auch die Frage nach der Bekämpfung der Fluchtursachen gestellt wird. Dies hat dazu beigetragen, dass Entwicklungshilfe nicht mehr nur als ein exotischer Politikbereich für Fachpolitiker gesehen wird, sondern auf gesellschaftliches Interesse auch bei Kommunalpolitikern stößt. Allerdings gibt es auch hier noch Vorbehalte, da fälschlicherweise angegeben wird, dass die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden das kommunale entwicklungs politische Engagement nicht genehmigen würden. Inzwischen bietet das

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Organisationen "Engagement Global" und die "Servicestelle Kommunen in der einen Welt" ein breites Spektrum an Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit an. Kommunen eignen sich als Partner der Entwicklungszusammenarbeit, da Eigenverantwortung und dezentrale Entscheidungsfindung die Markenzeichen von Kommunalverwaltungen sind. Rund 2,2 Millionen Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungen und Unternehmen verfügen über ein Wissen, das noch stärker für kommunale Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden kann.

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit von Engagement Global und SKEW basiert auf den Handlungsfeldern: Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene; fairer Handel und faire Beschaffung; Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften. Im Rahmen der global nachhaltigen Kommunen bieten diese Institutionen Veranstaltungen an und fungieren als Partner bei der Umsetzung von Projekten auf kommunaler Ebene oder auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände. Kommunen werden dabei unterstützt, Bestandsaufnahmen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur kommunalen Entwicklungspolitik zu erstellen. Im Bereich Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene besteht der Service in der Organisation von Netzwerktreffen und der Unterstützung bei Bestandsaufnahmen und der Erstellung von Studien. Fairer Handel und faire Beschaffung ist ein Schwerpunktthema des Entwicklungshilfeministers, das er in seinem Buch "Unfair" beschreibt. Zu diesem Themenkomplex gehört die Kampagne "Deutschland fairgleicht", der Wettbewerb "Hauptstadt des Fairen Handels" und das "Netzwerk Faires Beschaffungswesen".

Wenn man so will, stellen die kommunalen Partnerschaften zwischen Städten in Deutschland und in Entwicklungsländern die Königsdisziplin der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar. Dies dokumentiert sich auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen; das Ziel Nummer 17 trifft die Partnerschaft: "Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben". In-

zwischen gibt es eine Reihe kommunaler Klimapartnerschaften und Nachhaltigkeitspartnerschaften. Mit dem Instrument "Connective Cities" wird eine internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt. Um all diese Programme durchführen zu können, gibt es eine differenzierte personelle und finanzielle Unterstützung. So wurde 2016 das Förderangebot "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" eingeführt, mit der Kommunen einen maximal 90-prozentigen Zuschuss für die Personalressourcen beantragen können. Im Rahmen des Kooperationsprojektes "Integrierte Fachkräfte für Kommunen weltweit" (IFKW) werden mit dem Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) Fachkräfte für kommunale Partnerschaften vermittelt. Mit dem "Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik" können Akteure seit 2016 einen Zuschuss für die Durchführung neuer Maßnahmen und Partnerschaften in der kommunalen Entwicklungspolitik beantragen. Der maximal 90-prozentige Zuschuss des Kleinprojektfonds beträgt pro Projekt zwischen 1.000 und 20.000 Euro. Im Förderangebot "Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte" (NAKOPA) können Kommunen oder kommunale Spitzenverbände Zuschüsse für Entwicklungspolitische Vorhaben von 20.000 bis 250.000 beantragen; und es gibt das "Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte" (FKKP).

Den Kommunen steht ein detaillierter Instrumentenkasten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, von Engagement Global und der Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW) zur Verfügung. Dabei ist die Größe einer Kommune nachrangig, wie die vorbildlichen Projekte der Allgäu-Gemeinden Heimenkirch, Gestatz, Opfenbach, Hergatz und Amtzell beweisen. Gerade kleinere Kommunen können sich mit einer Zweckvereinbarung auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen und Entwicklungspolitische Projekte durchführen.

*Ansprechpartnerin im Bayerischen Städtetag:
Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de*

Kommunal? digital!

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales will Kommunen bei der digitalen Transformation unterstützen. Daher wurde der Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“ ins Leben gerufen. Bei dem Wettbewerb können Kommunen kreative und innovative Ideen einreichen, die einen Beitrag dazu leisten, mit digitalen Instrumenten Klima- und Umweltschutz vor Ort zu verwirklichen. Die Gewinner werden mit insgesamt fünf Millionen Euro Preisgeld ausgezeichnet. Die besten Ideen sollen allen anderen Kommunen in einer bayernweiten Präsentation zugutekommen. Ziel ist es, die Kommunen ein Stück weit umweltfreundlicher, effizienter und noch lebenswerter zu gestalten. Weitere Informationen im Internet unter:

<https://kommunal-digital.bayern/>

Persönliche Nachrichten

Verstorben:

Altoberbürgermeister Dr. Klaus Zeitler, Würzburg (91 Jahre); er amtierte von 1968 bis 1990

Erster Bürgermeister Harald Reents, Hallbergmoos (41 Jahre); er amtierte seit 2014.

Geburtstage:

Im Januar 2021 feiern

den 60. Geburtstag

Oberbürgermeister **Jürgen Dupper**, Passau – Bezirksvorsitzender Niederbayern

den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Claus Bittenbrünn**, Königsberg i. Bayern

Termine

 (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

| | |
|------------|---|
| 25.01.2021 | Arbeitskreis Bauen und Planen als Videokonferenz |
| 26.01.2021 | Wirtschafts- und Verkehrsausschuss als Videokonferenz |
| 02.02.2021 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder als Videokonferenz |
| 03.02.2021 | Arbeitskreis IuK als Videokonferenz |
| 04.02.2021 | Arbeitskreis Finanzen als Videokonferenz |
| 05.02.2021 | Finanzausschuss als Videokonferenz |
| 09.02.2021 | Vorstandssitzung als Videokonferenz |
| 11.02.2021 | Pressekonferenz als Videokonferenz |
| 26.02.2021 | Arbeitskreis Organisation als Videokonferenz |
| 04.03.2021 | Arbeitskreis Steuern als Videokonferenz |

| | |
|----------------|---|
| 05.03.2021 | Schulausschuss in Augsburg |
| 16.03.2021 | Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Schongau |
| 23.03.2021 | Sozialausschuss als Videokonferenz |
| 25.03.2021 | Gesundheits- und Pflegeausschuss |
| 14.04.2021 | Bezirksversammlung Mittelfranken |
| 15.04.2021 | Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Kaufbeuren |
| 15.04.2021 | Arbeitskreis Finanzen |
| 16.04.2021 | Finanzausschuss in Puchheim |
| 20.04.2021 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München |
| 22.04.2021 | Bezirksversammlung Niederbayern in Pocking |
| 22./23.04.2021 | Sportausschuss |
| 29.04.2021 | Forstausschuss in München |
| 04.05.2021 | Vorstandssitzung in München |
| 05.05.2021 | Pressekonferenz in München |
| 11.05.2021 | Bezirksversammlung Schwaben in Gundelfingen |
| 19.05.2021 | Personal- und Organisationsausschuss in München |
| 08.06.2021 | Bezirksversammlung Oberpfalz in Parsberg |
| 10.06.2021 | Bezirksversammlung Unterfranken in Haßfurt |
| 14.06.2021 | Bezirksversammlung Oberfranken in Marktredwitz |
| 17.06.2021 | Arbeitskreis Finanzen |
| 18.06.2021 | Finanzausschuss |
| 18.06.2021 | Schulausschuss in Erlangen |
| 22.06.2021 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München |
| 23.06.2021 | Arbeitskreis IuK |

- 29.06.2021 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Burgkirchen a. d. Alz
- 29.06.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss**
- 13.07.2021 **Vorstandssitzung** in Aschaffenburg
14. - 15.07.2021 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2021** in Aschaffenburg
- 14.07.2021 **Pressekonferenz** in Aschaffenburg
- 24.09.2021 **Schulausschuss** in Würzburg
- 07.10.2021 **Arbeitskreis Finanzen**
- 08.10.2021 **Finanzausschuss**
- 11.10.2021 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Kelheim
- 12.10.2021 **Bezirksversammlung Schwaben** in Senden
- 12.10.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Weißenburg i. Bayern
- 13.10.2021 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 14.10.2021 **Forstausschuss** in Traunstein
- 18.10.2021 **Bezirksversammlung Oberbayern**
- 19.10.2021 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 25.10.2021 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 25.10.2021 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Treuchtlingen
- 26.10.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.10.2021 **Arbeitskreis Steuern**
- 09.11.2021 **Vorstandssitzung** in München
- 10.11.2021 **Arbeitskreis IuK**
- 11.11.2021 **Pressekonferenz** in München
- 22.11.2021 **Bezirksversammlung Unterfranken**

abgeschlossen am 18. Januar